



§ 1 Geltungsbereich

1. Diese RL-Ordnung dient als Grundlage zur Erstellung der SRLV-BW-Rangliste und dem Sportausschuss, bzw. dem Vizepräsidenten Sport und dem Verbandstrainer zur Auswahl der LV-Mannschaften. Sie gilt für Einzelranglistenturniere sowie für Doppelranglistenturniere.
2. Meldungen von Landesverbands-; Auswahl- und Ligamannschaften sollten in ihrer Reihenfolge dieser Rangliste nicht widersprechen. Ausnahmen regelt der Sportausschuss. Näheres regelt die Turnierordnung.
3. Bei den SRLV-Ranglistenturnieren und der BW-Meisterschaft wird nach der aktuellen Gesamtrangliste gesetzt. (Zulosen ist nicht erlaubt). Einstufungen werden durch den Sportausschuss bzw. den Vizepräsidenten Sport vorgenommen (s. Turnier- bzw. Sportausschussordnung) und bedürfen einer besonderen, allseits nachvollziehbaren Begründung. Bei Wertungsturnieren können abweichend die Felder nach Ligazugehörigkeit gesetzt werden. Innerhalb dieser „Ligafelder“ muss nach der aktuellen Rangliste gesetzt werden.

Zusatz:

Herren, welche in der DSQV-RL auf Platz 1 – 16 platziert sind, werden bei SRLV-RL-Turnieren und SRLV-Wertungsturnieren im A-Feld an den vorderen Positionen in der Reihenfolge ihrer DSQV-RL-Position gesetzt.

Damen, welche in der DSQV-RL auf Platz 1 – 8 platziert sind, werden bei SRLV-RL-Turnieren vom Sportausschuss bzw. Vizepräsident Sport, und bei SRLV-Wertungsturnieren von der Turnierleitung, entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft, vorausgesetzt, es gibt kein reines Damenfeld. Andernfalls wird wie bei den Herren verfahren.

Eine Einstufung gem. DSQV-RL bei der BW-Meisterschaft erfolgt nur, wenn an mindestens 2 SRLV-RL-Turnieren bzw. SRLV-Wertungsturnieren der Saison teilgenommen wurde. Ansonsten erfolgt eine Setzung entsprechend der BW-Ranglisten-Positionen.

4. Der SRLV Baden-Württemberg ist Ausrichter der Ranglisten-Turniere. Es werden 4 Einzel-Ranglisten-Turniere und 3 Doppel-Ranglistenturniere sowie je eine BW-Meisterschaft Einzel und Doppel pro Saison angeboten, zusätzlich fließen die Ergebnisse der zugelassenen Wertungsturniere (Veranstalter Verein – nicht SRLV) sowie in abgeschwächter Form die Ligaergebnisse in die Wertung ein.
5. Es wird nur noch eine Gesamtrangliste veröffentlicht. Die Damen sowie Herren beinhaltet. Die Damenrangliste wird nur noch intern geführt und nicht mehr veröffentlicht.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Aufstellung der SRLV-Rangliste und die Vergabe der Status „Wertungsturnier für die SRLV-Rangliste“ ist der Vizepräsident Sport zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter (s. auch Sportausschussordnung).

§ 3 Turnierkategorien und Wertungskriterien

1. Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

Turnierkategorie	Wertungsfaktor	
SRLV Meisterschaft	Faktor 1,5	
Wertungsturnier	Faktor 1,3	Bei mind. 500,-- Euro Preisgeld
Wertungsturnier	Faktor 1,0	Kein Preisgeld
Ranglistenturnier	Faktor 1,0	Kein Preisgeld
Wertungsturnier in Anlagen mit weniger als 4 Courts	Faktor 0,7	



Ligapunkte für RL		
Ligen mit 10-12 Mannschaften		Punkte wie bisher
Ligen mit 7 – 9 Mannschaften	Faktor 1,4	Punkte wie bisher
Ligen mit 4 – 6 Mannschaften	Faktor 1,8	Punkte wie bisher

2. Die SRLV-Ranglisten werden aus der Summe der besten vier Turniere aus dem Wertungszeitraum und unter Berücksichtigung der Ligaergebnisse des jeweiligen Spielers gebildet.

Wertungen für Turniere, die im darauffolgenden Jahr wieder stattfinden, werden gelöscht, sobald das neue Turniere gespielt ist. (d.h. Stuttgart Open 2012 wird gelöscht, wenn Stuttgart Open 2013 gespielt wurde)
Wertungen für Turniere, die im darauffolgenden Jahr nicht mehr stattfinden, werden am 31.12., **welcher dem Wertungszeitraum folgt, gelöscht.**
Der Wertungszeitraum beträgt mind. 52 Wochen.

Die Tabelle der Punkte für Turniere für die SRLV-Gesamtrangliste ist in der Anlage zu finden.

Kann ein Spieler ein Turnier nicht zu Ende spielen oder führt er nicht alle Turnierspiele aus, so erhält er für dieses Turnier keine Punkte. Bei triftigen Gründen für den Abbruch kann der Sportausschuss entscheiden, ob der Spieler evtl. Punkte bis zu seinem Ausscheiden bekommt.
26,- Euro Strafe werden fällig, wenn ein Spieler am 2. Tag eines Turnieres nicht mehr erscheint.
Für diese Maßnahme gilt: Sperre für Liga und Turnierbetrieb bis zur Begleichung der Rechnung.
Nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. offensichtlicher Verletzung kann von dieser Strafe abgesehen werden.

Der Spieler muss nach Aufruf durch die Turnierleitung der Pflicht des Schiedsrichtereinsatzes am Tag des Turnierabbruchs Folge leisten.
Bei den Wertungs- und Ranglistenturnieren zur SRLV-Gesamtrangliste werden nur Spieler mit Vereinszugehörigkeit (Spielerlizenz) in Baden-Württemberg gewertet.

§ 4 Turnierfelder

Die Ranglistenturniere werden in Platzierungsgruppen á 8 Spieler gespielt.
Die Einteilung erfolgt nach der aktuellen Gesamtrangliste. Spielberechtigt sind nur die Spieler, die zum ausgeschriebenen Turnierbeginn (lt. Ausschreibung) „**persönlich anwesend**“ sind!
Die Ranglistenturniere werden generell an einem Tag durchgeführt, in der Regel Samstags. Übersteigt die Anzahl der Platzierungsgruppen die Anzahl der verfügbaren Courts, so werden die nachfolgenden Gruppen am Sonntag ausgespielt.
Beispiel: 64 Anmeldungen:
4 beispielbare Courts = 4 Gruppen á 8 Spieler am Samstag = 32 Spieler
4 Gruppen á 8 Spieler am Sonntag.

Für Doppelturniere wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen

Zählweise: für alle Turniere, die für die SRLV-BW-Gesamtrangliste (Einzel und Doppel) gewertet werden, gilt die neue Zählweise PAR 11.

§5 Preisgelder

Bei der Feststellung der Turnierkategorie werden nur die Preisgelder in den A-Feldern berücksichtigt.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 6 Setzung und Auslosung

Die Setzung der Ranglisten- und Wertungsturniere erfolgt nach den gültigen SRLV-Ranglisten. In Ausnahmefällen siehe Turnierordnung § 6.

§ 7 **Wahl des Teilnehmerfeldes**

Wird ein Spieler in mehreren Ranglisten geführt (Bsp. Dame sowohl in der Damen als auch in der Herrenrangliste) so muss dieser Spieler sich bei der Anmeldung für ein entsprechendes Feld entscheiden. Diese Entscheidung steht dem Spieler frei und kann nicht durch den Veranstalter getroffen werden. Ein Recht auf Teilnahme in mehreren Feldern besteht nicht und liegt rein in der Entscheidung der Turnierleitung.

§ 8 **Absagen und Nichtantreten bei Turnieren**

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, d.h. auch Spieler bezahlen die Meldegebühr, die nach dem Meldeschluss absagen.

Turnierabsagen sind schriftlich (Fax, Email) sowohl beim Veranstalter, der Turnierleitung und dem SRLV zu melden. Bei kurzfristiger Absage ist eine telefonische Absage möglich, entbindet aber nicht von der Pflicht der schriftlichen Absage.

Wichtiger Hinweis:

Spielern, die nach Meldeschluss absagen, wird das Startgeld in Rechnung gestellt.

Davon unberührt bleiben evtl. Strafen, die gesondert in Rechnung gestellt werden.

26,-- Euro Strafe werden fällig, wenn ein Spieler später als 24 Std. vor Turnierbeginn absagt.

55,-- Euro Strafe werden fällig, wenn ein Spieler ohne Absage nicht zum Turnier erscheint.

Für alle Maßnahmen gilt: Sperre für Liga und Turnierbetrieb bis zur Begleichung der Rechnung.

Nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. offensichtlicher Verletzung kann von einer Strafe abgesehen werden

§ 9 **Schiedsrichter**

Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheidet die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch den Spieler erfolgen. Bei Weigerung des Spielers kann die Turnierleitung diesen Spieler vom Turnier qualifizieren.

Verweigert ein Spieler das Schiedsrichteramt oder meldet er sich bei einem Aufruf nicht bei der Turnierleitung, so kann der Sportausschuss diesen Spieler für bis zu drei folgende Turniere sperren.

Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb 3 Tagen nach Turnierende an den SRLV.

§ 10 **Weitere Durchführungsvoraussetzungen für Veranstalter**

Für die Durchführung eines Wertungsturnieres oder Ranglistenturniers können sich alle Vereine oder Center in Baden-Württemberg bewerben.

Die Termine für Ranglistenturniere werden vom Sportausschuss festgesetzt.

Folgende Voraussetzungen (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei einer Durchführung eines Wertungsturniers zu berücksichtigen:

1. Der Veranstalter muss die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen
2. Ausreichend Courts müssen durch die ausrichtende Squashanlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Turnierergebnisse müssen mit einem Computer erfasst werden. Sie müssen am Tag nach dem Turnier an die Geschäftsstelle des SRLV sowie an den Vizepräsidenten Sport geschickt werden.
Aus der Turnierauswertung muss der Turnierablauf, jedes einzelne Ergebnis in Form von 11:1, 11:3, 11:3 und die endgültige Platzierung eines jeden Spielers ersichtlich sein.
Darüber hinaus müssen Spieler, die das Turnier nicht zu Ende gespielt haben, schriftlich festgehalten werden.
4. Der Veranstalter stellt die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter. (Auf Anfrage an den Sportausschuss bzw. den Vizepräsidenten Sport kann geklärt werden, ob es dem SRLV möglich ist, die Turnierleitung zu übernehmen.



5. Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat ist das SRLV- Logo und die Werbeverpflichtungen des SRLV abzudrucken.
6. Gespielt wird mit dem Victor Doppelgelb Wettkampfball, der durch den Veranstalter kostenfrei zur Verfügung zu stellen ist.
7. Abweichungen von den genannten Punkten sind nur mit Zustimmung des Sportausschusses bzw. des Vizepräsidenten Sport möglich
8. In der Regel sind 3 Gewinnsätze zu spielen. Davon kann die Turnierleitung nur abweichen, wenn nachweislich Zeitprobleme entstehen.
9. Bei Ranglistenturnieren- bzw. Wertungsturnieren müssen Zähltafeln eingesetzt werden. Der Veranstalter ist verantwortlich für ausreichend vorhandene Zähltafeln,

§ 11 Ausschreibung

Die Ausschreibung zu den Wertungsturnieren sollte spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden.

Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Entwurf an den Vizepräsidenten Sport, der die Ausschreibung genehmigt.

Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der SRLV dem zugestimmt hat.

Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier der SRLV-Rangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Anschrift der Squash Anlage, in der gespielt wird
- Name des Veranstalters
- Spieltage und Beginn der einzelnen Spielklassen
- Meldegebühr
- Meldeadresse / Meldeschluss
- Höhe des evtl. Preisgeldes und Preisgeldstaffelung
- Ballmarke, Werbeverpflichtungen

§ 11 Erscheinungsweise der SRLV-Gesamtrangliste

Die SRLV-Gesamtrangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungs- bzw. Ranglistenturniers veröffentlicht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ranglistenordnung tritt ab Saison 2016/2017 in Kraft.